

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 14. August 2023	Nr. 177
------	------------------------------	---------

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Masttausch Waller Heerstraße 202 und 207 -

Die Bremer Straßenbahn AG wird im Bereich der Waller Heerstraße 202 und 207 zwei abgängige Betonmasten erneuern.

Die für diese Maßnahme beantragte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für die beantragte Änderung nicht erforderlich ist, da aufgrund der Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Feststellung schließt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht ein und kann gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig angefochten werden.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet über das zentrale Internetportal (§ 20 UVPG) unter dem Link <http://www.uvp-portal.de> öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 10. August 2023

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung